

Aktenzeichen	Eingangsstempel
Nummer der MünsterlandKarte	

ANTRAG AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE
(Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.)

I. ANTRAG

Ich erhalte Leistungen vom Jobcenter vom Sozialamt von der Wohngeldstelle oder
 Kinderzuschlag von der Familienkasse.

Soweit dies erforderlich ist, beantrage ich hiermit Leistungen für Bildung und Teilhabe für

_____ m w d
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum) (Geschlecht)

_____ (ggf. Name eines Elternteils / Erziehungsberechtigten) _____ (Telefonnummer)

_____ (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

_____ (Name und Ort der zurzeit besuchten Schule / Kindertagesstätte / Kindertagespflegestelle)

HINWEIS:

Mit diesem Antrag sichern Sie sich Ihren grundsätzlichen Anspruch auf sämtliche Bildungs- und Teilhabeleistungen. Die einzelnen Leistungen können jedoch nur dann gewährt werden, wenn von Ihnen entsprechende Bedarfe geltend gemacht und die Voraussetzungen für die Leistungen nachgewiesen werden.

Hierfür können Sie die für Sie in Betracht kommenden Leistungsarten unter **Abschnitt III auf der Rückseite** auswählen oder einfach **entsprechende Nachweise** vorlegen. Dies können Sie auch noch zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt tun, wenn sich erst später ein Bedarf ergeben sollte.

II. BANKVERBINDUNG

Ihre Bankverbindung müssen Sie hier nur angeben, soweit diese hier noch nicht bekannt ist.

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber: _____

Institut: _____

III. SCHWEIGEFLICHT

Die von Ihnen erhobenen Daten und die Tatsache, dass Ihnen Sozialleistungen gewährt werden, unterliegen dem Sozialdatenschutz. Um die Abwicklung der Leistungen für Bildung und Teilhabe jedoch für Sie und die Leistungsanbieter so unkompliziert wie möglich gestalten zu können, ist es erforderlich, dass den Anbietern von Bildungs- und Teilhabeleistungen (z. B. Vereine, Musikschulen, Nachhilfelehrer) bei Bedarf die Nummer der MünsterlandKarte mitgeteilt wird. Weitergehende Auskünfte werden nicht erteilt.

Ich bin mit der Datenübermittlung einverstanden und entbinde das Jobcenter des Kreises _____ ja nein
Warendorf bzw. das örtliche Sozialamt insoweit von seiner Schweigepflicht.

IV. BEDARFE FÜR BILDUNG UND TEILHABE

Folgende Bedarfe bestehen aktuell:

- Eintägige Ausflüge mit der Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle
- Mehrtägige Fahrt mit der Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden
- Ergänzende Lernförderung (Nachhilfeunterricht)
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Mitgliedschaft in Vereinen, Musikunterricht, Ferienfreizeiten)

V. NOTWENDIGE NACHWEISE

Für die Gewährung der einzelnen Leistungen werden folgende Nachweise benötigt:

- bei allen Leistungen, die mit dem Schulbesuch zusammenhängen:
 - eine **aktuelle Schulbescheinigung**
- eintägige Ausflüge:
 - Nachweis über Ziel und Kosten der Fahrt (z. B. den **Elternbrief**)
- mehrtägige Fahrten:
 - Nachweis über Ziel, Dauer und Kosten der Fahrt (z. B. den **Elternbrief**)
 - Bei schulischen Fahrten muss der Nachweis zusätzlich den Hinweis enthalten, dass die Fahrt den Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten entspricht (BASS 14-12 Nr. 2). Falls dieser Zusatz fehlt, muss von der Schule das Formular „**Ergänzende Angaben für mehrtägige Schulfahrten**“ ausgefüllt werden.
 - ggf. weitere Nachweise zu entstandenen Kosten für den Kauf oder die Leihe von Bekleidung oder Ausrüstungsgegenständen, die für die Fahrt benötigt werden
- Schülerbeförderung:
 - **Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid** des Schulamtes zur Übernahme der Beförderungskosten
 - Nachweis zu den entstehenden Kosten (z. B. **Tickets, Kontoauszüge**)
- Lernförderung:
 - Für jeden Schüler / jede Schülerin muss das Formular „**Ergänzende Angaben zur Lernförderung**“ von Ihnen und der jeweiligen Schule ausgefüllt werden.
- Gemeinschaftliches Mittagessen / Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:
 - Hier sind in der Regel **keine besonderen Nachweise** erforderlich. Der Nachweis über die Inanspruchnahme dieser Leistungen wird durch die Abbuchung des Anbieters von der MünsterlandKarte erbracht.
 - Sie erhalten **Leistungen vom örtlichen Sozialamt**? In diesem Fall kann ein Nachweis z. B. über Anmeldebestätigungen oder Kontoauszüge, auf denen Abbuchungen für Beiträge ersichtlich sind, erfolgen.

Zusätzliche Anträge und die Formulare „Ergänzende Angaben für mehrtägige Fahrten“ sowie „Ergänzende Angaben zur Lernförderung“ erhalten Sie vor Ort in Ihrem Jobcenter/Sozialamt, im Internet unter www.jobcenter-warendorf.de oder vielfach auch in den Schulen und Kindergärten.

Sie haben Fragen zum Thema? Wir beantworten sie Ihnen gerne per E-Mail unter **BuT@kreis-warendorf.de** oder telefonisch unter **02581 / 53-5940**.

VI. UNTERSCHRIFT

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/-in oder gesetzl. Vertreter/-in bei Minderjährigen)